

«Lex Terzer» soll Nebenjobs klar regeln

Die Firmenbeteiligung des Kesk-Präsidenten wird zum Politikum: Eine Motion fordert ein neues Personalreglement.

Daniel Wirth

Aller Wahrscheinlichkeit nach bekommt die Stadt St. Gallen demnächst eine «Lex Terzer». Dass Patrik Terzer, der Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Region St. Gallen, bis vor kurzem Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung der Disore GmbH war, ist am Dienstag mit einer Motion zum Politikum geworden. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Stadtparlaments will das Personalreglement revidieren.

Fast das ganze Parlament hat unterschrieben

Der parlamentarische Vorstoss wurde von 58 der 63 Mitglieder des Parlaments unterzeichnet; das ist rekordverdächtig, zumal drei Mitglieder des Rats entschuldigend abwesend waren. Der Stadtrat wird sich deswegen auch kaum gegen eine Überweisung wehren. Erstunterzeichner der Motion ist Andreas Dudli, der Präsident der GPK. Im Vorstoss wird der Kesb-Präsident und seine Beteiligung an einer Gesellschaft zwar mit keiner Zeile erwähnt. Dudli sagt aber, dass der Fall der Auslöser der Motion war.

Die GPK habe bei der Rechnungsprüfung 2020 festgestellt, dass bei der Bewilligungspflicht für Nebenbeschäftigungen im Stadtrat unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen würden, heisst es in der Motion. Gemäss geltendem Personalreglement der Stadt seien Nebenbeschäftigungen Mitarbeiterinnen nur unter gewissen Voraussetzungen bewilligungspflichtig.



Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Region St. Gallen hat ihre Büros am Bahnhofplatz. Der Präsident ist im Moment krankgeschrieben. Bild: Lisa Jenny

Nämlich dann, wenn die Nebenbeschäftigung regelmässig, mit Einkommen verbunden oder zeitlich stark beanspruchend sei, das heisst, mehr als fünf Stunden in der Woche in Anspruch nehme. Offenbar obliegt es heute alleine den Mitarbeitenden darüber zu entscheiden, wann die Voraussetzungen zur Bewilligung erfüllt seien, bemängelt die GPK.

Seien die Voraussetzungen aus Sicht der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters auch in guten Treuen nicht erfüllt, sei eine Nebentätigkeit ohne Bewilligung zulässig. Bei diesem Punkt wollen Dudli und die GPK ansetzen. «Unter diesen Umständen

den ist der Stadtrat mangels Zuständigkeit gar nie in der Lage, zu beurteilen, ob eine Nebenbeschäftigung mit der Verwaltungsaufgabe vereinbar ist oder nicht», erklärt Andreas Dudli. Und: «Gesuche um Bewilligung für eine Nebenbeschäftigung oder eine Beteiligung müssen in den Stadtrat.»

Denn würde ein Mitarbeiter das Bewilligungsverfahren durchlaufen, wäre es dem Stadtrat erlaubt, Tätigkeiten zu untersagen, wenn diese mit der Verwaltungsaufgabe nicht vereinbar seien. Gerade bei leitenden Verwaltungspersonen sei das geltende Recht lückenhaft und führe zu einem stossenden Er-

gebnis. Die GPK ersucht den Stadtrat das Personalreglement in diesem Sinne zu überarbeiten und rund um die Nebenbeschäftigungen ein angepasstes, modernes Reglement auszuarbeiten, das potenziell Interessenkonflikte adressiert und Missstände ausräumt. Allenfalls sei eine Differenzierung zwischen Kaderleuten und anderen Verwaltungsangestellten vorzunehmen.

Auch Beteiligungen sollen geregelt werden

Dass die Motion mit dem «Fall Terzer» zu tun hat, wird im letzten Teil der Motion deutlich: In die Überarbeitung des Personal-

«Gesuche um Bewilligung für eine Nebenbeschäftigung müssen in den Stadtrat.»



Andreas Dudli Präsident der GPK des Stadtparlaments

reglements sei zu integrieren, wie die Stadt als Arbeitgeberin mit Beteiligungen und Mandaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen wolle, heisst es.

Kesb-Präsident Patrik Terzer informierte Stadträtin Sonja Lüthi, Vorsteherin der Direktion Soziales und Sicherheit, erst über seine Beteiligung an der Disore GmbH – das Kürzel steht für Dienstleistungen Soziales und Recht –, als er die Gesellschaft gegründet hatte.

Lüthi ihrerseits unterliess es, den Gesamtstadtrat über Terzers Beteiligung zu informieren, weil es sich nach ihrem Ermessen nicht um eine bewilligungs-

pflichtige Nebenbeschäftigung gehandelt hatte, wie sie Ende Juli gegenüber dem «St. Galler Tagblatt» sagte. Auch Terzer selber war der Ansicht, den Gesamtstadtrat nicht informieren zu müssen. Die ganze Angelegenheit führte zu Irritationen. Terzer kündigte darauf an, die Beteiligung an der Disore GmbH mit Sitz in Egnach abzulegen. Das ist Ende August gemäss Handelsregister des Kantons Thurgau geschehen. Neues Mitglied der Disore GmbH ist Monika Terzer. Das ist Patrik Terzers Mutter.

Auf die Frage, ob sie Verständnis habe für die GPK-Motion, gibt Sonja Lüthi keine Auskunft. Der Stadtrat werde den erst gerade eingereichten Vorstoss zu gegebener Zeit beantworten. Ob die GPK-Motion der Anstoss zu einer «Lex Terzer» im Personalreglement sei? Sonja Lüthi sagt: «Es ist wichtig, dass das Personalreglement eine klare, einheitliche Anwendung erlaubt, weil es Gültigkeit hat für alle Mitarbeitenden. Eine allfällige Überarbeitung sollte keine «Lex XY» geben.»

Kesb-Präsident Patrik Terzer arbeitet gegenwärtig krank. Er ist seit einigen Wochen krankgeschrieben. Er kam im März 2020 von der Kesb Werdenberg zur Kesb Region St. Gallen. Wenig später gründete er die Disore GmbH. Gemäss Sonja Lüthi hat Patrik Terzer die Ausgliederung der Kesb aus den Sozialen Diensten sowie einen damit verbundenen Reorganisationsprozess in einem anspruchsvollen Umfeld erfolgreich begleitet. Seine Expertise und seinen Einsatz schätze sie sehr, sagt Lüthi.

Secondhand Day steigt wieder

Nachhaltigkeit Nach dem Erfolg des ersten nationalen Secondhand Days im vergangenen Jahr geht es heute in die zweite Runde. Auch Geschäfte in St. Gallen und der Umgebung machen mit, wie auf www.secondhandday.ch ersichtlich ist. Die Initianten wollen die Bevölkerung von den Vorteilen von Secondhand überzeugen. Zudem messen sie die Menge an CO₂, die an diesem Tag durch den Konsum von Secondhand eingespart werden kann. Im letzten Jahr waren es 1476 Tonnen CO₂. Dies entspricht etwa 330 Flügen um die Erde. (pd/ah)

Herbstkonzert im Riethüsli

Veranstaltung Die Musikgesellschaft St. Georgen-St. Gallen lädt am Sonntag um 16.30 Uhr zum Herbstkonzert. Dieses findet in der Aula der GBS Riethüsli statt. Es gilt die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Eintritt frei, Kollekte. Programm und Informationen unter www.mg-st-georgen.ch. (pd/ah)

St. Galler Bär



International Der Spanierverein Hogar Español schliesst sein Klubhaus beim Hauptbahnhof. Der Grund: Personalmangel. Das Haus gehört der Stadt. SP-Stadtparlamentarier Gallus Hufenus hat eine Idee, wie es umgenutzt werden könnte: Als Haus der Kulturen. Ob das Unterstützung findet? Nicht alle sind gleich weltgewandt wie Hufenus. Illustration: Corinne Bromundt

Baustelle am SBB-Sitterviadukt

Bruggen Am Montag, 4. Oktober, starten am SBB-Sitterviadukt zwischen Bruggen und Winkeln die Arbeiten zur Verbreiterung der Passerelle für den Fuss- und Veloverkehr. Sie dauern gemäss Mitteilung des städtischen Tiefbauamtes voraussichtlich bis Sommer 2023. Bis dann müssen die Brücke und ihre Zufahrten für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velos komplett gesperrt werden. Diese werden über die Kräzernbrücke und die Lehnstrasse umgeleitet.

Das Viadukt wurde 1925 erbaut. Entlang einer Seite verläuft bis heute ein Fussweg, der gerne zum Spazieren oder Velofahren genutzt wird. Viele sind auf dem Weg zum Naherholungsgebiet am Gübsensee. Allerdings ist der Fussweg mit zwei Metern sehr eng, weshalb sich Fussgänger und Velofahrer beim Überholen oder Kreuzen immer wieder in die Quere kommen. Nach den Bauarbeiten soll der Fussweg dann vier Meter breit sein. Er wird mit einem Projekt des Agglomerationsprogramms St. Gallen-Bodensee umgesetzt. Auch die Zufahrten werden angepasst. (sk/vre/res)